

1. Allgemeine Information

- Sind alle Versorger beantragt und beauftragt?
 - > Strom, Gas, Wasser, Telekom, TV
 - > Die Versorgungsgesellschaften können gebietsweise variieren. Informieren Sie sich, welche Versorger in Ihrem Bezirk zuständig sind. Hier ein Fallbeispiel anhand von Golzheim:

Strom	->	RWE
Wasser	->	WZV Wasserleitungszweckverband Vettweiß
Gas	->	Leitungspartner (Stadtwerke)
Telefon	->	Telekom
Internet	->	Soco Netzwerk Solution
TV	->	Unitymedia
- Abwasser- und Regenwasserkanal gehören nicht zur Versorgung.
Eine Entwässerungsgenehmigung muss separat beantragt werden und kann nach Angebotserstellung an L+W direkt beauftragt werden. Im Beispiel von Golzheim ist der Ansprechpartner die „Gemeinde Merzenich“.
- L+W koordiniert alle Versorger, nachdem L+W die Beauftragung durch die Versorger erhalten hat. Der Arbeitsauftrag durch die Versorger kommt automatisch zustande, wenn der Anschlussnehmer (Kunde) die Versorger beauftragt hat.
- Nach erster Kontaktaufnahme durch den Anschlussnehmer mit L+W ist mit einer Wartezeit von bis zu vier Wochen bis zur Ausführung zu rechnen! In den Wintermonaten (Schlechtwetterzeit) können sich die vier Wochen Wartezeit unbegrenzt verlängern!
- Kosten und Abrechnung
 - > Die Hausanschlüsse werden direkt vom jeweiligen Versorger an den Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
 - > Es erfolgt keine Abrechnung durch L+W an den Anschlussnehmer über die Versorgung.
 - > Lediglich die Entsorgung (Kanal) wird von L+W mit dem Anschlussnehmer abgerechnet, falls dieser L+W mit diesen Arbeiten beauftragt hat.



LÜCK+WAHLEN
Baugesellschaft GmbH & Co. KG

Merkblatt Hausanschluss RWE/ Westnetz

2. Umsteller auf Gas

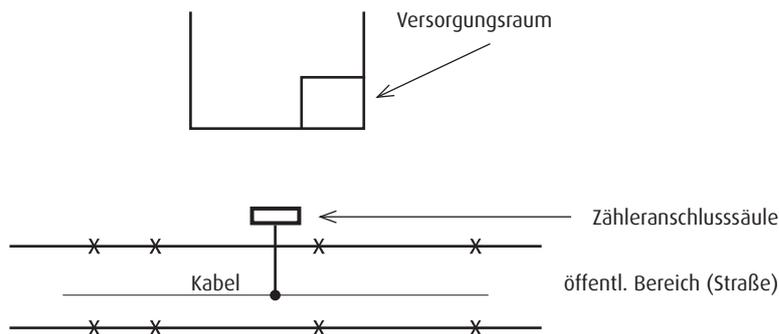
- Allgemeine Info beachten
- Geplanter Zeitpunkt der Heizungsumstellung
→ Ca. 4 Wochen Wartezeit nach Kontaktaufnahme!

3. Neubau

- Allgemeine Info beachten
→ Wartezeit, Kanal, Beauftragung
- Wie weit ist der Bau?
→ Hausanschlussraum abschließbar?
→ Gerüst (keine Tiefbauarbeiten unter einem Gerüst)
→ Estrich/ Fliesen/ Putz (ist der Bau begehbar)

3.1 Baustrom

- Der Kunde stellt eine Zähleranschlussssäule zur Verfügung, die er über seinen Elektriker beziehen kann.
- Diese Zähleranschlussssäule muss vom Kunden oder Elektriker - bevor L+W die Arbeiten aufnimmt - eingegraben werden und zwar in Verlängerung des Hausanschlussraumes (rechtwinklig).
- Auch hier gilt eine Wartezeit von min. ca. 4 Wochen nach erstmaliger Kontaktaufnahme des Kunden mit L+W.



3.2 Kanal-HA

- Der Kanal-HA ist bei der zuständigen Behörde (Stadtentwässerung, Tiefbauamt, Gemeinde etc.) zu beantragen.
- Die zuständige Behörde erteilt gegen eine Gebühr und nach Prüfung des Antrags eine Entwässerungsgenehmigung mit einem Hinweis auf zugelassene Firmen, die die Arbeiten ausführen können/ dürfen.
- Nach Erhalt der Entwässerungsgenehmigung kann L+W ein Angebot über die Arbeiten in Verbindung mit der Versorgung des Geländes erstellen.
- Bei Beauftragung der Arbeiten durch den Kunden an L+W, werden diese direkt an den Kunden in Rechnung gestellt.